

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Hauptausschusses

am Mittwoch, 29.06.2016 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Edelbrock, Jörg

Effing, Wolfgang

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

in Vertretung für Ratsmitglied Riggers

Gerbermann, André

Hamann, Wilfried Dr.

Klausmeier, Brigitte

Klaverkamp, Ludger

Schmidt, Marc

Spletstößer, Birgit

Wellermann, Susanne

in Vertretung für Ratsmitglied Rotthege

Wernery, Reimund

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bücker, Norbert

Von der Verwaltung

Nerkamp, Susanne (Dipl.-Kfr.)

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)

Reher, Norbert (Gemeindeoberamtsrat)

Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

zugleich als Schriftführer

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt
(VWA))

Gast

Hehl, Matthias

(Geschäftstellenleiter der VGM /VRL,
Münster) bis 18:30 Uhr zu TOP 1 ö. T.

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Riggers, Peter
Rotthege, Bernhard

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	19:01 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	19:02 Uhr
Ende	19:10 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH	051/2016
1.1.	Beschluss zur Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH	051/2016
1.2.	Beschluss zur Gründung der Westfalen Tarif GmbH	051/2016
2.	Bauvorhaben Püning 15 - hier: Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW	055/2016
2.1	Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.06.2016	055/2016
2.2	Beschluss über den Beschlussvorschlag der Vorlage 055/2016	055/2016
3.	Bericht der Verwaltung	-
3.1.	Finanzstatusbericht I/2016	-
3.2.	Brandschutz Kehlbachhalle	-
3.3.	Sachstandsbericht Breitbandversorgung	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Wahl der Schiedspersonen für die Amtsperiode 2016 bis 2021	057/2016
2.	Bericht der Verwaltung	-
Anfragen		-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

1. **Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH und Gründung der WestfalenTarif GmbH** **Vorlage: 051/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen, die Herr Matthias Hehl (Geschäftsstellenleiter der Verkehrsgemeinschaft Münsterland –VGM) in einem Power-Point-Vortrag eingehend erläutert.

1.1. **Beschluss zur Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Everswinkel empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorschläge zur Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH zu beschließen.

1.a Der Rat der Gemeinde Everswinkel stimmt der Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der die Gemeinde Everswinkel mittelbar beteiligt sein wird, zu.

1.b Die kommunalen Vertreter der Gemeinde Everswinkel werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.

1.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.a und 1.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Münster.

1.d Der Rat der Gemeinde Everswinkel beschließt die Bestellung des Geschäftsführers der Regionalverkehr Münsterland GmbH als Vertreter des Gesellschafters Regionalverkehr Münsterland GmbH in die Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH.

Abstimmung: einstimmig

1.2. **Beschluss zur Gründung der Westfalen Tarif GmbH**

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Everswinkel empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussvorschläge zur Gründung der WestfalenTarif GmbH zu beschließen.

2.a Der Rat der Gemeinde Everswinkel stimmt der Gründung der WestfalenTarif GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Konsortialvertrages und des als Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrages durch die Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH, an der die Gemeinde Everswinkel mittelbar beteiligt sein wird, zu.

2.b Die kommunalen Vertreter der Gemeinde Everswinkel werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 2.a beschriebenen Maßnahmen – insbesondere eine Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 beigefügten Konsortialvertrags sowie des als Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrags – abzugeben.

2.c Die Beschlussfassungen zu den Ziffern 2.a und 2.b stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

Abstimmung: einstimmig

2. **Bauvorhaben Püning 15 - hier: Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW** **Vorlage: 055/2016**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt am Montag ein Antrag der SPD-Fraktion mit abweichendem Beschlussvorschlag erreicht habe (Anlage 4). Dieser sei den Ausschussmitgliedern per E-Mail übermittelt worden.

Ratsmitglied Dr. Hamann erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Der Beschwerdeführer habe formal wie inhaltlich aufgezeigt, dass der im Ausschuss für Planung und Umweltschutz am 20.04.2016 gefasste Beschluss zur Wohnbebauung „Püning 15“ so nicht hätte gefasst werden dürfen. Er schlage daher vor, den Beschluss aufzuheben.

Bürgermeister Seidel verweist auf die abweichende Auffassung der Verwaltung zu diesem Sachverhalt, der in der Vorlage dargestellt sei. Zur Beschwerde selbst merkt er an, dass sich bereits aus dem Wortlaut des gefassten Beschlusses ergebe, dass entscheidungsreife Bauvorlagen noch vorzulegen seien. Zum weiteren Vorgehen schlage er vor, die laufende Prüfung durch die Bezirksregierung abzuwarten und diese bei Vorlage vollständiger und prüffähiger Bauantragsunterlagen in die Entscheidung einzubeziehen.

Entscheidung über den Antrag der SPD Fraktion vom 27.06.2016 (Aufhebung des in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 20.04.2016 gefassten Beschluss zur Wohnbebauung „Püning 15“, Entscheidung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 BauGB bei Vorliegen entscheidungsreifer Planungsunterlagen)

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Beschluss:

Dem Antrag des Beschwerdeführers,

- ”
1. den in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz am 20.04.2016 rechtswidrig gefassten Beschluss zu bestanden bzw. aufzuheben und
 2. die Erteilung der Genehmigung für das Bauvorhaben „Püning 15“ zu verweigern.“

wird nicht gefolgt.

Eine Rechtswidrigkeit des Beschlusses kann nicht festgestellt werden. Eine Verweigerung der „Erteilung der Genehmigung“ kann durch die Gemeinde Everswinkel nicht erfolgen, da Baugenehmigungsbehörde der Kreis Warendorf ist. Über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Baugenehmigungsverfahren wird nach Vorlage vollständiger und prüffähiger Bauantragsunterlagen entschieden, wobei die noch ausstehende fachaufsichtliche Stellungnahme der Bezirksregierung hinzugezogen wird.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

3. Bericht der Verwaltung

3.1. Finanzstatusbericht I/2016

Dipl.-Kauffrau Nerkamp erläutert den Finanzstatusbericht mit den wesentlichen Änderungen in einem Powerpointvortrag (Anlage 5). Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier gibt nähere Erläuterungen zum Stand der Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), da auch hier hohe Aufwendungen die gemeindliche Finanzsituation belasten (Anlage 6).

3.2. Brandschutz Kehlbachhalle

Gemeindeoberamtsrat Reher berichtet, dass im Rahmen einer Brandschau in der Kehlbachhalle festgestellt worden sei, dass für einige Türen zur Tribüne der erforderliche Brandschutz nicht mehr nachgewiesen werden könne. An den betroffenen Türen würden Plaketten fehlen und es seien eingreifende Arbeiten vorgenommen worden, so dass der Hersteller den Brandschutz auch nicht mehr nachträglich bescheinigen könne. Seit wann dieser Mangel bestehe und von wem die Arbeiten durchgeführt wurden, könne nicht mehr ermittelt werden.

Die Bauaufsicht habe bis zu einem Austausch der Türen eine Besetzung der Tribünen untersagt. Da es sich bei den Türen nicht um Standardmaße handele, hätten diese eine Lieferzeit von 8 bis 10 Wochen. Für den Austausch sei mit Kosten von ca. 10.000,00 € zu rechnen. Die Verwaltung hoffe, dass die Maßnahme bis zum Saisonbeginn Anfang September abgeschlossen werden könne.

3.3. Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Bürgermeister Seidel berichtet, dass die Nachfragebündelung der Deutschen Glasfaser für die Ortsteile Everswinkel und Alverskirchen noch bis zum 04.07.2016 einschließlich laufe. Nach einem Telefonat mit dem zuständigen Projektleiter sei aktuell zum Ende der Frist noch eine verstärkte Nachfrage feststellbar, so dass abzuwarten sei, ob die erforderlichen 40 Prozent erreicht würden.

Am vergangenen Montag habe eine Veranstaltung zu den Möglichkeiten einer Breitbandanbindung für den Außenbereich stattgefunden. Auch hier zeichneten sich Lösungsmöglichkeiten ab, wenn in den Ortslagen die erforderliche Anschlussquote von 40 v. H. erreicht werde.

